Dieselpartikelfilter Anzeige leuchtet

Beitrag von "Handrick" vom 3. Juli 2013 um 10:39

Heute morgen leuchtet auf einmal die Dieselpartikelfilteranzeige. Bordbuch befolgt und ca.30 Minuten auf die Bahn. Leuchtet immer noch. Ab zum freundlichen, der mir dann sagt der Abluftkühler gewechselt werden muss. Das Problem sei bekannt und würde bei den vielen Touaregs bei ca.45.000-60.000 km auftreten. Ich habe 59.400 km auf dem Tacho. Meiner kommt ab Montag für drei Tage zu meinem freundlichen um das Problem zu beheben. Es gibt wohl auch eine Interne Fehlerbehebungsinformation von VW. Hat noch jemand von Euch Erfahrungen mit diesem Problem? Oder hat von Euch jemand diese Reparatur schon durchführen lassen? Lg Ralf

Beitrag von "coala" vom 3. Juli 2013 um 11:14

Zitat von Handrick

[...] Ab zum freundlichen, der mir dann sagt der Abluftkühler gewechselt werden muss. Das Problem sei bekannt und würde bei den vielen Touaregs bei ca.45.000-60.000 km auftreten. Ich habe 59.400 km auf dem Tacho. [...]

Servus,

na da bin ich ja gespannt, wie viele Fahrzeuge nach entsprechender Laufleistung betroffen sind. Du meinst mit "Abluftkühler" vermutlich den Abgasrückführungskühler? Das System wurde gegenüber dem 7 L (wo dieser gerne wasserseitig undicht wurde...) ja verändert und laut Hersteller liegen die Vorteile bei der neuen Version in der - ich zitiere wortwörtlich - "stark reduzierten Komplexität"

Kannst du da bitte dran bleiben, wenn die Reparatur bei dir ausgeführt wird, was da genau gemacht wird und was genau letztlich den Fehler auslöst? Hier im Forum scheint immerhin noch keiner betroffen zu sein, zumindest habe ich bis dato nichts dazu gelesen... Eigentlich sollten ja etliche Fahrzeuge diese magische Laufleistungsschwelle schon übersprungen haben... Fährst du denn die Version mit 240 oder 245 PS und wann wurde dein Fahrzeug gebaut?

Danke und Grüße Robert

Beitrag von "Handrick" vom 3. Juli 2013 um 18:23

Zitat von coala

Servus,

na da bin ich ja gespannt, wie viele Fahrzeuge nach entsprechender Laufleistung betroffen sind. Du meinst mit "Abluftkühler" vermutlich den Abgasrückführungskühler? Das System wurde gegenüber dem 7 L (wo dieser gerne wasserseitig undicht wurde...) ja verändert und laut Hersteller liegen die Vorteile bei der neuen Version in der - ich zitiere wortwörtlich - "stark reduzierten Komplexität"

Kannst du da bitte dran bleiben, wenn die Reparatur bei dir ausgeführt wird, was da genau gemacht wird und was genau letztlich den Fehler auslöst? Hier im Forum scheint immerhin noch keiner betroffen zu sein, zumindest habe ich bis dato nichts dazu gelesen... Eigentlich sollten ja etliche Fahrzeuge diese magische Laufleistungsschwelle schon übersprungen haben... Fährst du denn die Version mit 240 oder 245 PS und wann wurde dein Fahrzeug gebaut?

Danke und Grüße Robert

Meine Version ist die 240PS Version und ist Bj.01/2011. Du hast recht, es ist der Abgasrückführungskühler. Laut meinem Händler ist dieser verstopft bzw. wie sagt verharzt. Dieses Problem scheint aber nicht nur der Touareg zu haben, sondern auch andere Fahrzeuge der VW Gruppe. Konnte auf dem Bildschirm lesen, das das Problem bekannt ist und was der freundliche alles überprüfen muss. Werde weiter Berichten wenn es was neues gibt. Auf jeden Fall übernimmt den Vorfall meine um 2 Jahre verlängerte Garantieversicherung von VW. Lg Ralf

Beitrag von "maddoc" vom 12. Juli 2013 um 12:22

Auch mein AGR-Kühler soll bei 42000km und 15 Monaten Betrieb ins Gras gebissen haben. Kosten: ca. 800€, leider doch keine Garantieverlängerung sondern 'nur' Wartungs- und Verschleißteile.

Ich berichte nach dem Abholen mehr.

Beitrag von "jamesbond" vom 12. Juli 2013 um 16:24

Zitat von maddoc

Auch mein AGR-Kühler soll bei 42000km und 15 Monaten Betrieb ins Gras gebissen haben. Kosten: ca. 800€, leider doch keine Garantieverlängerung sondern 'nur' Wartungs- und Verschleißteile.

Hallo,

da must du ein wenig mehr Hintergründe erzählen biggrin found or type unknown

Wie alt ist der T.? Hast du gebraucht gekauft... bei wieviel km? Leasingvertrag mit Full-Service? ... von EZ an oder bei deiner Übernahme?

LG james

Beitrag von "maddoc" vom 12. Juli 2013 um 20:45

Hi!

EZ 03.03.2011, Laufleistung 42018 km, kein Gelände, normaler Mix aus Landstraße, Stadt, Autobahn. Leasing mit 'Full-Service'...

Rechnung heute: 691 €. Kulanz: ca. 350 € auf das Ersatzteil, also mehr als 1000 € wegen eines defekten Zulieferteils von Pierburg.

Habe mir dann die Rechnung erläutern lassen, weil da so lustige Posten draufstanden wie: GFS (Fehlerspeicher auslesen...) für 50 € brutto und Batterieladen (!) für 9.40 € mit vergoldeten Steckern oder wie???? Arbeitsaufwand

dann noch mal fast 400 €, weil das Sch....teil irgendwo unter den Motor gefrickelt ist...

Und soweit ich den - unfreundlichen - Werkstattmeister verstanden habe, war gar nicht der Kühler der Abgasrückführung defekt, sondern

das Stellventil. Und man könne das nur noch en bloc tauschen (zumindest beim R5 tdi ging das wohl noch einzeln), aber wahrscheinlich

haben die mich sowieso nur über den Tisch gezogen.

Egal. -> Sonderkulanzantrag bei der VW-hotline gestellt (der Mitarbeiter war ungewohnterweise extrem umgänglich und nett), wenn die mir in WOB die Kosten nicht erstatten: adios! Es gibt Alternativen (ich war am WE in Berlin zur Vorabpremiere des Land Rover Sport..., DAS war mal ein nettes Event!!!)

MfG

Mad Doc

Beitrag von "maddoc" vom 12. Juli 2013 um 20:49

Ach so, nur zur Info: es hat nicht die Partikelfilter-Leuchte geleuchtet, sondern die gelbe mit dem Motorsymbol.

Im übrigen gehen die Kühler insbes. beim Golf VI auch gerne über die Wupper, wenn man den einschlägigen Foren trauen darf.

Leider beliefert Pierburg nicht nur VW

Beitrag von "Sittingbull" vom 13. Juli 2013 um 12:37

Zitat von maddoc

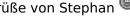
... leider doch keine Garantieverlängerung sondern 'nur' Wartungs- und Verschleißteile.

Hallo maddoc,

ich verfolge dein Thema hier mit steigendem Interesse - mein TII ist vom 04.03.2011 und hat 26.000 km gelaufen. Wieso übernimmt das nicht das "Wartungs- und Verschleißmodul" deiner Leasing bzw. Versicherung? In meinem Vertrag lautet es: "alle Reparaturen bei vertragsgemäßem Gebrauch des Fahrzeuges, wie z.B. Motor- und Getriebeschäden."



Grüße von Stephan ⁽²⁾



Beitrag von "coala" vom 13. Juli 2013 um 13:37

Zitat von Sittingbull

[...] Wieso übernimmt das nicht das "Wartungs- und Verschleißmodul" deiner Leasing bzw. Versicherung? In meinem Vertrag lautet es: "alle Reparaturen bei vertragsgemäßem Gebrauch des Fahrzeuges, wie z.B. Motor- und Getriebeschäden."



Servus Stephan,

das ist eine interessante Frage, die Formulierung wäre ja eher eindeutig "pro". KLICK zum Originaldokument.

Grüße

Robert

Beitrag von "jamesbond" vom 13. Juli 2013 um 14:07

Zitat von maddoc

..... bei 42000km und 15 Monaten Betrieb ins Gras gebissen haben. Kosten: ca. 800€, leider doch keine Garantieverlängerung sondern 'nur' Wartungs- und Verschleißteile.

Zitat von Sittingbull

Wieso übernimmt das nicht das "Wartungs- und Verschleißmodul" deiner Leasing bzw. Versicherung? In meinem Vertrag lautet es: "alle Reparaturen bei vertragsgemäßem Gebrauch des Fahrzeuges, wie z.B. Motor- und Getriebeschäden."



Hallo,

deshalb habe ich ja nach den Hintergründen gefragt.

Die erwähnten 15 Monate sind noch unklar ... und die genaue Tarifbezeichnung des "Fullservice" ist auch noch nicht beantwortet.

So ärgerlich eine Reperatur nach knapp 2 1/2 Jahren ist, aber es gibt in Deutschland nun mal gesetzlich leider nur 2 Jahre (und selbst die wird oft noch aufgeweicht)

Da es mittlerweile Anschlussgarantien mit "rund um glücklich Service" gibt, kann ich die Anbieter verstehen, wenn sie den Kunden darauf verweisen.

Siehe z.B. Professional Class oder Verlängerung der Herstellergarantie ... mit denen streite ich mich dann auch, denn da habe ich Anspruch auf Leistung, wenn ich bezahlt habe.

LG james

Beitrag von "maddoc" vom 13. Juli 2013 um 16:14

Hi,

ich bleibe am Ball. Hier der O-Ton von VW: habe die entscheidende Stelle rot markiert... [h=2]Mit Sicherheit dauerhafte Mobilität[/h]

Ein reibungslos funktionierender Fuhrpark zu fest kalkulierbaren Kosten ist für das Fuhrparkmanagement unentbehrlich. Sichern Sie sich deshalb mit einer immer gleichbleibend günstigen Leasing-Rate dauerhafte Mobilität durch den Einschluss unserer Dienstleistung Wartung & Verschleiß in einen neuen Leasing-Vertrag der Volkswagen Leasing GmbH.

Bei Abschluss eines neuen Full-Service-Leasing-Vertrags mit der Volkswagen Leasing GmbH können Sie sich als Großkunde von unserer vielfach ausgezeichneten Dienstleistungsqualität überzeugen. Denn für zahlreiche Fahrzeuge der Marken Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Audi, Seat und Škoda haben wir die Raten für die Dienstleistung Wartung & Verschleiß im Vergleich zu unseren Normaltarifen um bis zu 50 % reduziert.

[h=2]letzt mit dokumentierter Fahrzeugprüfung gemäß UVV § 57 BGV D29[/h]

Die Prüfung auf Arbeitssicherheit umfasst das Vorhandensein und den Zustand von:

- Warnweste, Warndreieck und Verbandskasten
- Sitzen und Sicherheitsgurten
- Vorrichtung zur Ladungssicherung

Die transparente Dokumentation der durchgeführten Fahrzeugprüfung erfolgt direkt in <u>FleetCARS</u>, <u>unserem Control And Reporting System</u>. Auf Wunsch erhalten Sie eine Bestätigung der durchgeführten Fahrzeugprüfung von Ihrer Fachwerkstatt.

[h=2]Folgende Leistungen sind inklusive[/h]

- Servicearbeiten nach Herstellervorgabe (u. a. Inspektionen)
- Sämtliche Werkstattleistungen infolge Verschleiß
- Abschlepp- und Bergungskosten im Pannenfall
- Umweltplakette
- HU-Gebühren (inkl. Abgasuntersuchung)
- Ersatzmobilität*
- Dokumentierte Fahrzeugprüfung gemäß UVV § 57 BGV D29

[h=2]Die Vorteile von Wartung & Verschleiß im Überblick[/h]

- Rundumschutz vor planmäßigen und außerplanmäßigen Reparaturkosten
- Preisvorteil ein außergewöhnliches Preis-Leistungs-Verhältnis
- Preisgarantie für die gesamte Vertragslaufzeit
- Dichtes Servicenetz mit der Volkswagen Konzernhandelsorganisation immer eine Markenwerkstatt in der Nähe
- Schneller Service inkl. Ersatzmobilität für geplante Werkstattaufenthalte bis zu drei Tagen*
- Fachgerechte und effiziente Reparaturen mit Original-Ersatzteilen
- Nachhaltige Reduzierung Ihres Verwaltungsaufwands
- Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß UVV § 57 BGV D29

Beitrag von "jamesbond" vom 13. Juli 2013 um 16:55

Zitat von maddoc

Rundumschutz vor planmäßigen und außerplanmäßigen Reparaturkosten

Hallo,

ich weiss nicht, ob in deinem/euren Großkundenvertrag noch "Kleingedrucktes" oder andere Fristen stehen.

Aber wenn nicht, verstehe ich deine Aufregung nicht. Da würde mich nicht Kulanz, sondern Vertagserfüllung interessieren.

So ähnlich hatte ich das auch mal ... ich habe meinen Garantievertrag kopiert und den Händler (freundlich und in gegenseitigem Einvernehmen) gebeten, das "im Konzern" (VVD, VW, Händler) zu klären, oder die Rechnung bei mir einzuklagen.

Auf einmal haben sich der Händler und VVD doch verstanden.

LG

james

Beitrag von "Sittingbull" vom 13. Juli 2013 um 19:54

Zitat von maddoc

[h=2]Folgende Leistungen sind inklusive[/h]

- Servicearbeiten nach Herstellervorgabe (u. a. Inspektionen)
- Sämtliche Werkstattleistungen infolge Verschleiß
- Abschlepp- und Bergungskosten im Pannenfall
- Umweltplakette
- HU-Gebühren (inkl. Abgasuntersuchung)
- Ersatzmobilität*
- Dokumentierte Fahrzeugprüfung gemäß UVV § 57 BGV D29

Hallo maddoc,

das deckt sich doch ziemlich genau mit den besprochenen Bedingungen und daher sollte die Instandsetzung deines Motorsystems abgedeckt sein. Ich würde die Rechnung nur unter

Vorbehalt zahlen und das mal von einem Fachmann prüfen lassen



Grüße von Stephan ⁽¹⁹⁾



Hi!

Habe seit zwei Wochen nix aus WOB gehört und hätte eine kleine Bitte:

könnte mir jemand (pers. Daten bitte schwärzen!) ein Bild seiner Leasing Service Card als PN zum Abgleich zuschicken?

Plane dann die nächsten Schritte und werde berichten

LG

Beitrag von "Arndt" vom 5. August 2013 um 15:11

Zitat von maddoc

Hi!

Habe seit zwei Wochen nix aus WOB gehört und hätte eine kleine Bitte:

Das ist auch kein Wunder. VW WOB hat aktuell nämlich Werksferien!

Beitrag von "maddoc" vom 6. August 2013 um 14:14

Neuester Stand: nach 3 Telefonaten mit WOB und einem häßlichen Gespräch mit dem - weiterhin extrem unfreundlichen -Werkstattmeister ergibt sich folgendes Szenario:

bereits am 16.7. hatte WOB an das Autohaus *** in Hannover-*** (bitte gut merken und einen großen Bogen darum schlagen!!!) eine 100%ige Kostenzusage rückgemeldet.

Wie ich bereits erwähnte: vom Autohaus kam bis heute (nach einem Tritt in den Hintern von WOB wahrscheinlich) keine Rückmeldung und dann heute die Vermittlung dieser 'frohen Botschaft'.

Das Geld brauche noch so 3-4 Wochen (bis es aus WOB an den Händler überwiesen würde) und die fehlende Rückmeldung wurde dadurch erklärt, 'dass das eben bei der Bearbeitung alles dauern würde'.

Geht's noch???????????????

Hier bitte ich um Unterstützung, da ich diesen Punkt nicht nachvollziehen kann. Wofür zahle ich denn jeden Monat drauf? Für verschlissene Bremsklötze oder was? Wer entscheidet denn über so etwas?

Die Werkstatt nach Gutdünken?

Da ich ggf. eine rechtliche Prüfung erwäge, bitte ich um einen Erfahrungsaustausch. Bislang kann ich nur sagen: rausgeschmissenes Geld, diese Option.

Vom Umgang mit den Kunden ganz zu schweigen.

Bin zutiefst enttäuscht.

Vielen Dank im voraus.

MD

Beitrag von "Darragh" vom 6. August 2013 um 14:40

Zitat von maddoc

[...] bereits am 16.7. hatte WOB an das Autohaus *** in Hannover-*** (bitte gut merken und einen großen Bogen darum machen) [...]

Sei vorsichtig mit solchen subjektiven Äußerungen, du wärst nicht der erste, der wegen übler Nachrede der Prozess gemacht wird.

Dieses könnte sogar als Geschäftsschädigung ausgelegt werden, welches dann Schadensersatzforderungen nach sich zieht.

Bedenke, hier kann jeder mitlesen (weltweit) ohne sich im Forum registriert zu haben ...

Beitrag von "coala" vom 6. August 2013 um 15:07

Zitat von Darragh

Sei vorsichtig mit solchen subjektiven Äußerungen, du wärst nicht der erste, der wegen übler Nachrede der Prozess gemacht wird. Dieses könnte sogar als Geschäftsschädigung ausgelegt werden, welches dann Schadensersatzforderungen nach sich zieht. [...]

Servus,

richtig, so wie Darragh es schreibt sieht es (leider) aus und wir hatten auch schon so einen konkreten Fall hier vor gar nicht allzu langer Zeit. Aus diesen Gründen habe ich den Namen des fraglichen Autohauses entfernt, denn entsprechende, mit Kosten behaftete Unterlassungserklärungen und Schadenersatzforderungen werden zuallererst an den Forenbetreiber adressiert und das muss nun auch nicht sein...

Grüße

Robert

Beitrag von "maddoc" vom 6. August 2013 um 15:22

wie schön aber, dass man sich als niedergelassener Arzt gegen keines der für uns spezifischen Bewertungsportale rechtlich wehren kann.

Aber bitte, wie Ihr meint, ist eh mein letzter VW...

Beitrag von "Sittingbull" vom 7. August 2013 um 13:09

Zitat von maddoc

wie schön aber, dass man sich als niedergelassener Arzt gegen keines der für uns spezifischen Bewertungsportale rechtlich wehren kann.

Aber bitte, wie Ihr meint, ist eh mein letzter VW...

Hallo maddoc,

das ist nun mal so - deine gemachten Aussagen könnten durchaus als Verleumdung beziffert werden und die Zeche zahlt dann erst mal der Forenbetreiber und seine ehrenamtlichen Mitarbeiter und die können das dann beim entsprechenden User einklagen 🕕

Als praktizierender Kollege musst du dir nicht alles gefallen lassen 🚇



Grüße von Stephan ^(a)

